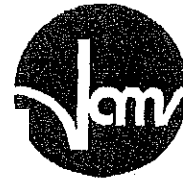


Verband Alleinerziehender Mütter und Väter
Landesverband Thüringen e.V.
Zschochernstraße 35 07545 Gera



VAMV Thüringen*Zschochernstraße 35*07545 Gera
Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t
7/2294
zu Drs. 7/6576

13. Januar 2023

Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Sicherung der kinder-, jugend- und familiengerechten sozialen Infrastruktur in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den überregionalen Angeboten des Freistaates

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der VAMV Landesverbandes Thüringen e.V. bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum o.g. Gesetzentwurf. Wir begrüßen grundsätzlich die Festschreibung von Mindestfördersummen und eine Dynamisierung der vier Förderbereiche (örtliche Jugendförderung, Schulsozialarbeit, überörtliche Maßnahmen der Jugendarbeit im Rahmen des Jugendförderplanes und der örtlichen Familienförderung ("Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen")). Durch die gesetzliche Verankerung von Mindestfördersummen wird Planungssicherheit für die beteiligten Träger gewonnen. Angebote und Projekte können damit verstetigt und gesichert werden.

Leider ist im Gesetzesentwurf – anders als der Titel des Entwurfes suggeriert – die überörtliche Familienförderung im Rahmen des Landesfamilienförderplanes nicht von dieser Gesetzesänderung umfasst. Im Landesfamilienförderplan sind wie im Landesjugendförderplan eine Vielzahl von Projekten, Maßnahmen und Verbänden geplant, die ebenfalls eine unverzichtbare Arbeit konkret in den Feldern der Familienbildung, Familienerholung, Familienberatung und der familienpolitischen Interessensvertretung jeweils überregional leisten. Auch für dieses Feld, das erst seit dem Jahr 2021 in der Form des Landesfamilienförderplanes strukturiert ist, fordern wir sehr deutlich auch die Festschreibung einer Mindestfördersumme samt Dynamisierung in diesem Gesetz für die überörtliche Familienförderung im Rahmen des Landesfamilienförderplanes, da auch hier die Planungssicherheit benötigt wird.

Wir unterstützen sehr die Aufnahme einer Dynamisierungsklausel, die in der Anhörung am Ende als Fragestellung formuliert ist. Die vorgeschlagene Form, den Betrag um den durch das für Finanzen zuständige Ministerium vorgegebenen Betrag für die Berechnung der Personalausgaben der Landesbediensteten zu erhöhen, scheint eine einfache und pragmatische Lösung zu sein. Diese begrüßen wir ausdrücklich.



Zum Landesprogramm solidarisches Zusammenleben

Hinsichtlich des Landesprogramms solidarisches Zusammenleben (LSZ) möchten wir darauf hinweisen, dass dieses zukünftig in der Höhe angepasst werden muss, denn dort ist bspw. ohne Erhöhung des Titels das Sonderprogramm TheKIZ eingebunden worden. Zudem sind inzwischen im Sinne dieses Förderprogramms alle Kommunen nicht mehr in Stufe eins, sondern haben sich weiterentwickelt und kommen dem Ziel des Programmes, der beteiligungsorientierten Ermittlung der Bedarfe und der darauf basierenden integrierten Sozialplanung nach. Mit gleichbleibendem Budget und steigenden Kosten ist es den Kommunen oftmals kaum möglich, mehr als eine Bestandsförderung zu realisieren und das LSZ weiterzuentwickeln. Damit wäre der Grundgedanke des LSZ, Vorortbedarfe zeitnah bedienen zu können“ ad absurdum geführt.

Darüber hinaus sei perspektivisch geplant das Programm AGATHE zukünftig ebenso unter das Dach des LSZ aufzunehmen. Solche und ggf. weitere Verlagerungen von Aufgaben in das LSZ dürfen nicht zu einer indirekten Kürzung des Budgets führen.

Zur überörtlichen Familienförderung

Die Richtlinien für die überörtliche Familienförderung schreiben für verschiedenste Projekte und Verbände seit 2020 eine Festbetragsfinanzierung vor. Die jeweiligen Summen wurden seitdem nicht angepasst. Eine Dynamisierung ist hier dringend nötig. Denn die Verbände und Einrichtungen kürzen bisher aufgrund steigender Kosten den Stundenumfang beim Personal, um einen Ausgleich zu ermöglichen. **Das wiederum mindert die Zeit, die für die Beratung unserer Familien nicht zur Verfügung steht.**

Die wiederholt notwendige zusätzliche Bereitstellung von Sondermitteln z.B. für die Familienerholung macht ebenfalls deutlich, dass die derzeitige Summe von 1.710.000 € für die Finanzierung des Landesfamilienförderplanes nicht ausreichend ist. Ein neuer Landesfamilienförderplan ab 2024 sollte Familienerholungsprogramme stärker berücksichtigen.

Aus unserer Sicht ist es notwendig, diese „Sonderprogramme“ im Landesfamilienförderplan abzubilden und bei den Mindestsummen zu berücksichtigen. Wir gehen davon aus, dass die im Entwurf beschriebene Dynamisierung an die Einrichtungen und Verbände weitergereicht wird (zeitnahe Richtlinienanpassung).

Mit freundlichen Grüßen

VAMV
Verband alleinerziehender Mütter und Väter
Landesverband Thüringen e.V.
Zschochernstraße 35 · 07545 Gera
Tel.: 0365 / 5519674 · Fax: 0365 / 5519676
e-Mail: vamv.thueringen@t-online.de

VAMV Landesverband Thüringen e.V.
Vorstand

Fragestellung

zum Beratungsgegenstand

„Thüringer Gesetz zur Sicherung der kinder-, jugend- und familiengerechten sozialen Infrastruktur in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den überregionalen Angeboten des Freistaats“

Fragestellung

Wie bewerten Sie folgende mögliche ergänzende Formulierung im jeweiligen zu ändernden Paragraphen in Artikel 1 und 2 des Gesetzentwurfs?

„Beginnend mit dem Jahr 2024 erhöht sich der in Satz 2 genannte Betrag um den durch das für Finanzen zuständige Ministerium vorgegebenen Betrag für die Berechnung der Personalausgaben der Landesbediensteten.“

= Siehe Stellungnahme VAMV CV
Thüringen e.V. = Absatz 3.

Elterner Mütter und Väter
Land Thüringen e.V.
Straße 35 · 07546 Gera
036574 · Fax: 0365 / 5519676
thuringen@t-online.de

